

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: Dr. Uhlemann.
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Redaktion:
n. 10.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 173.

Sonnabend, 28. Juli 1900, Abends.

53. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Sebnitz oder durch unsres Vertrags bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bis Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelne Nummern für die Räume des Kaufhauses.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rathausstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königliche 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77 wird
Mittwoch, den 1. August dieses Jahres von Vormittag 8 Uhr ab
in dem Gelände zwischen Radewitz—Peritz—Görlitz—Zabelitz—Sebnitz—
Colmnitz—Radewitz ein Schießen mit scharfer Munition
abhalten.

Hierzu wird Folgendes angeordnet:

1. Von früh 7 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens und Freigabe des Terrains (voransichtlich gegen Mittag) darf Niemand in dem durch Posten des Patrouillen abgesperrten Bezirk sich aufzuhalten. Die zur Absicherung aufgestellten Posten und Patrouillen haben die Pflicht, solche, welche in dem abgesperrten Bezirk sich befinden oder denselben betreten wollen, zu rückschicken und nötigenfalls festzunehmen.

Den Wehrungen der Gendarmerie, der seitlichen Patrouillen und sonstigen Wachmannschaften ist Seiten der Verbildung unweigerlich Folge zu leisten. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Sperrengesetze werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

2. Die Abhöhung der durch das Schießen etwa entstehenden Flurzäden wird alsbald nach Beendigung bis Schießers durch eine Commission erfolgen, welche am Schießtag, den 1. August, Nachmittags 2 Uhr für Radewitz und Colmnitz am Ostausgang von Radewitz und um 3 Uhr für die übrigen Orte am Ausgang von Peritz nach Görlitz zusammentritt.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die Zuschauer verursachten Flurzäden pp. nicht vergütet werden können.

3. Das Aufheben und Wegtragen etwa ausgedünner blinder gegangener — nicht zerstörungener — Geschosse ist mit dem Hinweis, daß schon das Berühren eines solchen Geschosses, weil es nachträglich leicht noch zerplatzt, mit großer Lebensgefahr verbunden ist, streng verboten und würden Zuwidderhandlungen nach § 291 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 900 M. bestraft werden, soweit diese Bestimmung nicht einschlägt, mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Es ist daher, falls solche Geschosse angetroffen werden, die Fundstelle kennlich zu machen und hat der Finder alsbald der Königl. Amtshauptmannschaft hierüber Anzeige zu erstatten, welche sich mit dem R. gewertet und übernommen seien wird.

Ein Abhören des Schießgeländes nach blindgegangenen Geschossen durch Mannschaften des Regiments wird unmittelbar nach dem Schießen erfolgen.

Die gesprungenen Geschosse-Sprengzäden dürfen sich die Grundstückseigentümer, wenn sie solche auf ihrem Grund und Boden finden sollten, ohne Weiteres aneignen und überlädt man den Findern, sich eventuell vereint wegen möglichst günstiger Verwertung mit dem Artillerie-Depot Riesa in Verbindung zu setzen.

4. Falls vor dem Schießen in dem Schieß- und Sicherheitsgelände Strafzettel erreicht werden, so ist dies sofort beim Gemeindenvorstande anzugeben und werden die Herren Gemeindenvorstände hiermit veranlaßt, derartige Anzeigen schleunigst an die königliche Amtshauptmannschaft abzugeben.

Großenhain, am 27. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 781.

Dr. Uhlemann.

Barth.

Am 1. 3. und 4. August von 7 Uhr bis 12 Uhr Mittag,
am 8. August Nachmittags von 3—6 Uhr,
" 9. " Vormittags 7—10 .

" 11. " 9—10 . und

am 13. 14. 15. 16. 17. und 18. August von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends
sollen auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain und am

1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 20. und 21. August
von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haidehämmer Scharfschützen abgehalten werden und werden die Schießplätze einschl. der Gefahrenbereiche an jedem dieser Schießtag etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Die Sperrung des von der Haltestelle Jacobsthal nach Wülftal fahrenden sogenannten Wülftaler Weges wird am 1. 3. 4. und 11. August so zeitig geöffnet werden, daß der Verkehr auf demselben von 12 Uhr Mittags ab frei ist.

An den übrigen Tagen finden die Schießübungen nur auf dem Gelände nördlich des Wülftaler Weges statt, jedoch an diesen Tagen überhaupt nicht gesperrt wird.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen Jahres (Nr. 97 des Riesaer Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Übertretungen der erloschenen Verbote, sowohl nach dem Strafgesetzbuche nicht höhere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindenvorstände bzw. Gutsverwalter der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortseinwohnern bzw. Bewohnern der Güterbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 27. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 780.

Dr. Uhlemann.

Tn.

5. Quittung

über die bis heute gezahlten Beiträge zur Bismarckhalle.

3 Mr. Rathskellerwächter Schulz. 3 Mr. cand. rev. min. Weber. 50 Pf. Eisenwerkswälzer Krampf. 1,53 Mr. Dramat. Wohlthälerleiter. 238,90 Mr. Richter Militärkapellen. 3,40 Militärverein Artillerie, Pioniere und Train. 88,80 Mr. Gesellschaft Eintracht. 30 Mr. A. S. Weida. 3 Mr. C. Pöschle, Wehlthäuer. 1 Mr. Moritz Eberhardt, Weida. 3 Mr. Franz Röhne, Riesa. 1 Mr. Otto Gösch, Weida. 50 Mr. W. S. Weida. 80 Mr. Fritzung des am 18. Februar in Weida ver-

anstalteten Concerts einschließlich 21 Mr. von A. Str. 6 Mr. von C. R. 7,50 Mr. von Familie St. 5 Mr. von C. Sch. 2 Mr. von W. G. 3 Mr. von P. W. 43 Mr. Militärverein Weida vom Vergnügen am 17. Juni. 15 Mr. v. Altdorf, Gräbs. 20 Mr. Pöppendorf, Pochra. 3 Mr. Dr. Hda. 5 Mr. Gustav Döllisch. 20 Mr. A. L. Schaußen. 3 Mr. W. Jäger. 3 Mr. Rob. Schnelle. 10 Mr. Ernst Kaulitz. 1,50 Mr. Lehrer Rich. Hofmann. 6 Mr. Kaufmann Ernst Schäfer. 3 Mr. Kohlenhändler Hantusch. 12 Mr. Sammlung im Restaurant "Deutscher Herald" zu Bismarck's Geburtstag. 10 Mr. Studentenclub. 3 Mr. Lehrer Heinrich.

5 Mr. Oscar Bisch. 15 Mr. Schuhmeister. 2 Mr. Dr. D. 10 Mr. Henkels. 5 Mr. H. L. 5 Mr. Thierott Bischdorf. 3 Mr. R. J. 3 Mr. Locomotivführer Sch. in Weida. 1 Mr. Frau verm. Lisette do.

Sa. dieser Quittung 715,83 Mr.

Sa. der letzten Quittung 1801,75

Sa. 2517,38 Mr.

Den Gehaben sagen wir herzlichen Dank. Weitere Beiträge nehmen die bekannt gegebenen Sammelstellen entgegen.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Bürgermeister Bochers.

Hans.

Bekanntmachung.

Der Wassergeld aus 2. Quartal 1900 ist längstens bis zum 4. August dieses Jahres

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Gegen sämige wird gemäß § 11 der Wasserwerks-Ordnung verfahren.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

Mr.

Bekanntmachung.

Der Wassergeld aus 2. Quartal 1900 ist längstens bis zum 4. August dieses Jahres

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Gegen sämige wird gemäß § 11 der Wasserwerks-Ordnung verfahren.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

Hans.

Sa. dieser Quittung 715,83 Mr.

Sa. der letzten Quittung 1801,75

Sa. 2517,38 Mr.

Den Gehaben sagen wir herzlichen Dank. Weitere Beiträge nehmen die bekannt gegebenen Sammelstellen entgegen.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Bürgermeister Bochers.

Hans.